

## **Stellungnahme des SMS**

### **PET-Verpackung für Mineralwasser: Acetaldehyd ist eine unbedenkliche Substanz**

In der Konsumentenzeitschrift K-Tipp Nr. 9 vom 7. Mai 2003 ist ein Test-Bericht über Mineralwässer erschienen. Der Test und der Bericht darüber ist nach Meinung des Verbandes Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten (SMS) insgesamt als korrekt zu beurteilen. Der Test-Bericht zu den Mineralwässern fasst zusammen: Kein Produkt mit gesundheitsschädigenden Stoffen!

Leider hinterlässt der Test-Bericht dennoch einen leicht negativen Eindruck. Dies liegt an seinem Titel "Nur PET-Rückstände trüben die Wässerchen", der eine "Verunreinigung" mit Acetaldehyd suggeriert, was durch ein entsprechendes Zitat des Berner Kantonschemikers Müller noch unterstrichen wird. Im Bericht wird überdies mit Zahlen argumentiert, die tausend Mal (!) zu hoch angenommen wurden, als die wirklich festgestellten Acetaldehyd-Werte, da der K-Tipp Milligramm mit Mikrogramm verwechselt hat.

#### **Um was geht es überhaupt?**

Mineralwässer und Soft-Drinks werden immer häufiger in Kunststoffflaschen aus PET abgefüllt. PET-Flaschen werden aus Polyethylenterephthalat (= PET) hergestellt, das sowohl für den Handel als auch für den Konsumenten Vorteile hat: Es ist federleicht, bruchstabil und bequem zu transportieren. Aus dem PET können aber Acetaldehyd-Moleküle in das Getränk übergehen.

#### **Was ist nun Acetaldehyd?**

Bekannt ist Acetaldehyd aus der alkoholischen Gärung als Vorstufe von Ethylalkohol (der sich bekanntlich in alkoholhaltigen Getränken befindet). Acetaldehyd ist ein wichtiger natürlicher Frucht-Aromastoff und beispielsweise in Orangensaft oder reifen Früchten zu finden. Auch in anderen Lebensmitteln wie Butter und Käse oder in Getränken wie Bier ist Acetaldehyd vorhanden. In den USA wird Acetaldehyd auch künstlich als Geschmacksstoff in Getränken, Eiscremes, Bonbons, Gebäck und Kaugummi zugesetzt. Acetaldehyd ist vor allem aber eine Substanz, die in

zahlreichen Lebensmitteln natürlicherweise vorkommt. Das natürliche Vorkommen von Acetaldehyd in verschiedenen Lebensmitteln ist auch der Grund dafür, dass es in der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung keine Regelung gibt, die beispielsweise einen Maximalwert betreffend Acetaldehyd in Lebensmitteln oder Getränken vorschreibt.

### **Schlussfolgerung**

Getränkeverpackungen aus PET entsprechen dem internationalen Standard und sind dementsprechend in allen Ländern zugelassen. Dies unterstreicht die Unbedenklichkeit von PET als Verpackungsmaterial und von Acetaldehyd als Substanz, die in geringem Ausmass in das Abfüllgut übergehen kann.